

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 3. März 1937

Dritte Pfarrstelle Langenhorn

Nachdem der Kirchenvorstand zu Langenhorn den Hilfsprediger Helmut Horn einstimmig zum Pastor erwählt hat, berufe ich Pastor Horn zum 1. Mai 1937 in die dritte Pfarrstelle dortselbst.

Konzertreise Prager deutscher Studenten (bereits durch besonderes Schreiben mitgeteilt)

Das Collegium musicum der Deutschen Universität in Prag, unter Leitung von Professor Dr. Becking, veranstaltet am Montag, dem 1. März 1937, 20 Uhr, in der großen Michaeliskirche einen Konzertabend. Zu Ehren der Gäste wirkt das Collegium musicum der Universität Hamburg mit. Die Prager Studenten wollen durch die Aufführung bedeutender Werke das Können sudetendeutscher Studenten unter Beweis stellen.

Die Geistlichen werden gebeten, in den Gottesdiensten am Sonntag, dem 28. Februar 1937 auf diese Veranstaltung hinzuweisen.

Anzeigen über berufsfremde Beschäftigung von Metall- und Baufacharbeitern

Auf Grund der Dritten Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes über die Rückführung von Metall- und Baufacharbeitern in ihren Beruf vom 7. November 1936 sind sämtliche Betriebsführer verpflichtet, dem örtlich zuständigen Arbeitsamt auf einem vorgeschriebenen Formblatt die in ihrem Betriebe beschäftigten Metall- und Baufacharbeiter zu melden, die länger als zwei Wochen ganz oder überwiegend mit Arbeiten beschäftigt werden, die ihrer beruflichen Vorbildung, wie sie sich insbesondere aus den Eintragungen im Arbeitsbuch ergibt, nicht entsprechen.

Metallarbeiter im Sinne dieser Vorschriften sind insbesondere Arbeiter, Werkmeister und Techniker, soweit sie eine ordnungsmäßige Ausbildung als Fachkräfte des Eisen- und Metallgewerbes abgeschlossen haben, ferner sonstige Personen, die nach den Eintragungen im Arbeitsbuch als gelernte oder angelernte Berufsangehörige anzusehen sind. Baufacharbeiter im Sinne dieser Vorschriften sind solche Personen, die nach den Eintragungen im Arbeitsbuch als gelernte oder angelernte Berufsangehörige anzusehen sind.

An die Gemeinden (einschließlich der Friedhofsverwaltungen) ergeht hiermit die Anweisung, ihre Gefolgschaft zu überprüfen und diejenigen Metall- und Baufacharbeiter, die ganz oder überwiegend mit berufsfremden Arbeiten beschäftigt werden, dem Arbeitsamt Hamburg anzuzeigen.

Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins, des Landesteils Lübeck und der Hansestädte

Den Gemeinden, die die für sie bestimmten Stücke des von Pastor Jensen herausgegebenen Buches „Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins, des Landesteils Lübeck und der Hansestädte“ bisher nicht abgefordert haben, wird dieses Buch nunmehr durch das Fach zugesandt. Der Betrag von 2,40 RM ist auf das Postcheckkonto der Kirchenhauptkasse zu überweisen.

Sakristeibuch

In der Woche vom Montag, dem 8., bis Freitag, dem 12. März 1937, werden die Sakristeibücher von St. Michaelis, Winterhude und Borgfelde eingefordert. Die Bücher müssen am Montag, dem 8. März 1937, bis 16 Uhr beim Landeskirchenamt eingeliefert sein und können ab Freitag, dem 12. März 1937, mittags 12 Uhr, wieder abgeholt werden.

Heldengedenktag

(bereits durch besonderes Schreiben mitgeteilt)

Die Kirchenvorstände werden ersucht, am Sonntag, dem 21. Februar 1937, dem Heldengedenktag, auf allen kirchlichen Gebäuden die Flaggen von 8 Uhr bis Dunkelwerden auf Halbmast zu setzen. Von 13 bis 13.15 Uhr sind die Glocken zu läuten.

Instandsetzungsarbeiten an kirchlichen Gebäuden

Die Kirchenvorstände werden darauf hingewiesen, daß die für den Voranschlag 1937 vorgesehenen Instandsetzungsarbeiten an kirchlichen Gebäuden nicht vor dem 1. April 1937 in Auftrag gegeben werden.

Angebot eines Harmoniums

Aus Privatbesitz ist ein sehr gut erhaltenes Harmonium preiswert zu verkaufen. Näheres durch die Kirchenkanzlei St. Pauli.

Bücher- und Schriftenempfehlung

Bildblatt zur Konfirmation

In der Reihe der Bildblätter, die der Evangelische Preßverband für Deutschland, Berlin-Steglitz, seit längeren Jahren zu den kirchlichen Festen und anderen Anlässen des Kirchenjahres herausgibt, ist ein 16seitiges Bildblatt zur Konfirmation erschienen. Das Blatt ist als Gabe der Gemeinde für die Konfirmanden und ihre Angehörigen und zum Verteilen bei Konfirmationsfeiern bestimmt.

Preis: bis 200 Stück je 5 Rpf, 200—500 Stück je 4,8 Rpf, 500—1000 Stück je 4,7 Rpf, ab 1000 Stück je 4,5 Rpf. Anfragen und Bestellungen sind an den Evangelischen Preßverband für Deutschland, Berlin-Steglitz, Behmestraße 8, zu richten.

Der Evangelische Preßverband für Deutschland hat eine Bücherliste „Hundert Bücher zur Konfirmation“ herausgegeben. Diese Bücherliste ist für die Geistlichen ein Hilfsmittel, um die Konfirmanden und deren Angehörige bei der Auswahl von Buchgeschenken zu beraten.

Hingewiesen wird auf die im Alfred Mehner Verlag, Berlin SW 61, erschienene Reichsfriedhofsordnung. Für die Gemeinden des Landgebiets wird ein Stück beigelegt.

Hingewiesen wird auf eine von Walther Jogusch herausgegebene Schrift „Spuren auf dem Wege“, 372 Seiten. Preis: gebunden 4,75 *R.M.* Zu beziehen durch den Verlag Franz Sturm & Co., Dresden-A. 16, Blumenstraße 12.

Neue Anschrift

Pastor Ernst-Joachim Hahn, Hamburg 27, Lindleystraße 55, Fernsprecher: 38 63 71.
Sprechstunden: Montags bis Freitags 9—10 Uhr, außerdem Montags und Donnerstags 18—19 Uhr.

Karfreitagsbitte

Anliegend eine Karfreitagsbitte des Syrischen Waisenhauses.

Der Landesbischof

Tügel

